Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015

Universitäts-Kinderspital beider Basel; Genehmigung Jahresrechnung 2014 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für Geschäftsjahr 2015 **P150518**

1. Der Regierungsrat genehmigt – vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft – die Jahresrechnung 2014 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisonsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag von Fr. 3‘490‘158 – vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft – zu Fr. 1‘844‘853 den Gewinnreserven zugewiesen und zu Fr. 1‘645‘306 an die Eigentümerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausgeschüttet.
2. Der beigelegte Schreibensentwurf zur Jahresrechnung 2014 des Universitäts-Kinderspital beider Basel wird – vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft – zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für das Geschäftsjahr 2015 – vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft – die PricewaterhouseCoopers (PwC).

Begründung
Gemäss § 10 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Staatsvertrag UKBB) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrates durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen der Trägerkantone bringen anschliessend gestützt auf § 11 des Staatsvertrages UKBB die Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) ihren Parlamenten zur Kenntnis. Das UKBB schliesst das Berichtsjahr 2014 bei einem Gesamtumsatz von 133.1 Mio. Franken (2013: 128.3 Mio. Franken) mit einem Jahresgewinn von 3.49 Mio. Franken (2013: 4.8 Mio. Franken) ab. Der
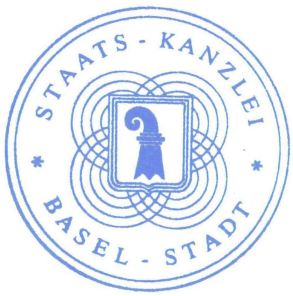
Bilanzgewinn von 3.49 Mio. Franken wird zu 1.845 Mio. Franken an die Gewinnreserven zugewiesen und zu 1.645 Mio. Franken an die Eigentümerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausgeschüttet. Zudem wählten die Regierungen der Trägerkantone für das Geschäftsjahr 2015 die PricewaterhouseCoopers als Revisionsstelle des UKBB.